



<p>27. - 30.04.2026 - 18. KW, Stand: 23.04.2026 -</p>	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p><b>28.04.2026</b></p> <p><b>09.00 Uhr</b> <b>Saal Z 16</b></p> <p><b>gegen B.</b></p> <p><b>wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 4 Fällen und wegen gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 6 Fällen, davon einmal tateinheitlich mit gewerbsmäßiger Hehlerei</b></p>	<p><b>Schöffengericht</b> Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p><b>Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 4 Fällen, gewerbsmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in 6 Fällen, davon einmal tateinheitlich mit gewerbsmäßiger Hehlerei?</b></p> <p>Im Zeitraum Juni 2019 – August 2019 soll der Angeklagte B. in der Wohnung der Sch. in Lingen 10 – 15 Marihuana-Pflanzen für den gewinnbringenden Weiterverkauf angebaut haben. Erlangt worden seien hieraus mindestens 250 – 500 g Marihuana.</p> <p>Im Zeitraum 03.05.2020 – 11.05.2020 soll der Angeklagte mindestens 200 g Kokain bestellt haben. Die Drogen seien zur Wohnung des Angeklagten in Lingen verbracht und anschließend im Stadtgebiet von Lingen gewinnbringend veräußert worden.</p> <p>Am 13.08.2020 habe die gesondert verfolgte D. nach Beratung durch den Angeklagten B. und entsprechend dessen Vorgaben 105 g Mariuhana zum gewinnbringenden Weiterverkauf erworben.</p> <p>Im Zeitraum 23.08. – 27.08.2020 habe der Angeklagte B. der gesondert verfolgten D. den Kontakt zu einem nicht näher bekannten Dritten vermittelt, bei dem D. 200 g Marihuana und 100 g Haschisch zum gewinnbringenden Weiterverkauf in Lingen erworben habe. Der Angeklagte habe mit dem nicht näher bekannten Dritten darüber hinaus weitere Absprachen zum Ablauf getroffen.</p> <p>Am 19.09.2020 seien in dem von dem Angeklagten zusammen mit dem gesondert verfolgten D. bewohnten Einfamilienhaus sowie in einem PKW Kia anlässlich einer Hausdurchsuchung unter anderem 1,7 g netto Haschisch, Mariuhana, ein Klemmtütchen und ein Mobiltelefon vorgefunden und sichergestellt worden. Das Rauschgift sei dort zum gewinnbringenden Weiterverkauf verwahrt worden.</p>

	<p>Am 25.11.2020 seien in dem von dem Angeklagten zusammen mit der gesondert verfolgten D. bewohnten Einfamilienhaus anlässlich einer Hausdurchsuchung unter anderem 28 g netto Mariuhana in gelber Folie, 17 g netto Marihuana-Stengelreste, leere KVT, eine Feinwaage, eine Flasche Methadon, eine Bestellkarte eines Growshops sowie ein Mobiltelefon vorgefunden und sichergestellt worden. Das Rauschgift sei dort zum gewinnbringenden Weiterverkauf verwahrt worden.</p> <p>Im Zeitraum 24.02.2020 – 04.06.2020 soll der Angeklagte mindestens 5 g Kokain an den gesondert verfolgten Sch. im Tausch gegen ein gestohlenen Pedelec nebst Schlüssel und Ladegerät verkauft haben.</p> <p>Am 26.03.2020 soll die gesondert verfolgte D. in Absprache mit dem Angeklagten B. einem Dritten mindestens 20 g Marihuana im Tausch gegen einen Laptop angeboten haben.</p> <p>Am 22.04.2020 soll der Angeklagte bei einem nicht näher bekannten Dritten verschiedene Marihuana-Sorten, Purple Haze zzgl. Extra-Bubble zum gewinnbringenden Weiterverkauf erworben haben.</p> <p>Zu dem Termin sind die üblichen Beteiligten geladen.</p>
--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:  
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314  
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:  
Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart  
Telefon: 0591-8049-201  
Telefax: 0591-8049-444  
E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de